|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Betriebsanweisung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen gem. § 14 GefStoffV | | | |  | | |
| Sehr giftige Gefahrstoffe, fest | | | | | | |
| z.B. Atropin und seine Salze, Natriumcyanid, Nikotinsalze | | | | | | |
| Gefahr für Mensch und Umwelt | | | | | | |
| Gefahr | | | * Sehr giftige feste Gefahrstoffe können bereits in sehr geringen Mengen beim Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut erhebliche akute oder chronische Gesundheitsschäden hervorrufen oder zum Tod führen. * Aus manchen dieser Substanzen werden durch Kontakt mit Säuren oder Laugen sehr giftige Gase frei. * Einige dieser Stoffe sind auch umweltgefährlich | | |  |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln | | | | | | |
|  | Die mit T+ gekennzeichneten Stoffe und Zubereitungen sind unter Verschluß oder so aufzubewahren, dass nur fachkundige Personen Zugang haben.  **Augenschutz**: Schutzbrille mit Seitenschutz / **Handschutz**: Schutzhandschuhe   * Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hautschutzpräparate benutzen. * Ausschließlich im Abzug arbeiten. | | | | |  |
|  | * Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. * Nur gekennzeichnete Gefäße benutzen, nicht offen stehen lassen. * Die Arbeitskleidung darf, um eine weitere Verbreitung der sehr giftigen Substanzen zu vermeiden, nicht mit der Staßenkleidung aufbewahrt werden. * Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. * Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen vertraut, d.h. Feuerlöscher, Löschdecken, Notdusche, Notruf etc. | | | | | |
| Verhalten im Gefahrfall | | | | | | |
| 1. Im Gefahrenfall alle Anwesenden warnen, betroffenen Bereich räumen. 2. Bei Beseitigen von Gefahr Schutzausrüstung tragen. Beim Auftreten gefährlicher Stäube sind Atemschutzgeräte mit den entsprechenden Kombinationsfilter anzulegen. 3. Verschüttete Feststoffe können Stäube entwickeln, die sich in der Bekleidung festsetzen und deshalb noch lange Zeit eingeatmet werden können. Es ist deshalb i.a. besser, verschüttete Feststoffe vor dem Aufnehmen anzufeuchten, als sie einfach zusammenzufegen. Beim Aufnehmen mit Fließpapier ist darauf zu achten, dass die verwendeten Schutzhandschuhe gegenüber dem verschütteten Gefahrstoff ausreichend beständig sind. 4. Bei kleinen Entstehungsbränden mit Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl), CO2 oder Löschpulver löschen. 5. Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen vertraut, d.h. Feuerlöscher, Löschdecken, Notdusche, Notruf etc. | | | | | | |
| Erste Hilfe | | | | | NOTRUF 112 | |
|  | | Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Benetzte Kleidung sofort entfernen.  Nach Augenkontakt: Bei gut geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten unter fließendem kalten Wasser spülen (Augendusche).  Nach Einatmen: Frischluft.  Nach Verschlucken: Rasches Auslösen von Erbrechen (durch Rachenreizung!) kann lebensrettend sein. Wasser oder Aktivkohle keinesfalls verabreichen. | | | | |
| Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich das Etikett vorzeigen).  [Giftinformationszentrale](http://www.giftinfo.uni-mainz.de/) (Tel. 06131/19240, Uni Mainz) | | | | | | |
| Sachgerechte Entsorgung | | | | | | |
| Abfälle in geschlossenen Behältern sammeln und nach Anweisung des Abfallbeauftragten über das zentrale Zwischenlager Tel.: 798 - 29392 entsorgen. | | | | | | |